

Gemeinde Tramm

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Maria Hagemeier-Klose

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Tramm

Datum

20.03.2017

Beratung:

Stellungnahme Windenergie

Teilfortschreibung der Regionalpläne zum Sachthema Windenergie: Abwägungsbereiche für Windenergienutzung und Beteiligungsverfahren

Das Land Schleswig-Holstein hat am 6.12.2016 die Planentwürfe für die Teilfortschreibung der Regionalpläne zum Sachthema Windenergie und die entsprechende Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans veröffentlicht. Im Internet sind die Pläne erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/windenergie. Für das Amt Büchen sind im Entwurf der Landesplanung drei Flächen als Vorranggebiete für Windenergienutzung vorgesehen. Es handelt sich um die Gebiete mit den Bezeichnungen LAU-052 (Gemeinden Siebeneichen und Klein Pampau), LAU-056 (Gemeinden Büchen und Schulendorf) sowie LAU-061 (Gemeinden Büchen und Witzeze). Das Gebiet LAU-056 ist als Repowering-Vorranggebiet für den Ersatz von bestehenden Windkraftanlagen nach Ende deren Laufzeit vorgesehen, die in einem Gebiet stehen, an denen nach dem aktuellen Abwägungskriterien keine Windkraftanlagen mehr errichtet werden dürfen. Die Landesplanung nennt als Referenzanlagen für die Windeignungsflächen Windkraftanlagen mit einer Gesamthöhe (inklusive Rotor) von 150 Meter über Geländeoberkante. Bei diesen Referenzanlagen handelt es sich um typische Höhen für Starkwindanlagen für Standorte etwa im Küstenbereich. Gemäß der aktuellen Entwicklungen und dem Stand der Technik werden jedoch im Binnenland mit eher mittleren und schwachen Windverhältnissen üblicherweise höhere Windkraftanlagen bis zu einer Gesamthöhe von 200-250 Metern aufgestellt.

Beteiligungsverfahren bis 30.06.2017

Das Beteiligungsverfahren läuft über das Online-Beteiligungstool, über das dann auch Stellungnahmen abgegeben werden können (www.schleswig-holstein.de/windenergiebeteiligung) und endet am 30.06.2017. Die Stellungnahmen der amtsangehörigen Gemeinden und der Bürgerinnen und Bürger werden in der Verwaltung gesammelt. Die Eingabe der Stellungnahmen soll dann über den Kreis Herzogtum Lauenburg erfolgen. Für die Beteiligung erfolgt die öffentliche Auslegung

der Unterlagen zur Landesplanung im Bürgerhaus in Büchen im Zeitraum vom 1. März -3. April 2017 im Raum 2.11. Ansprechpartnerinnen im Amt Büchen sind Frau Hagemeyer-Klose, Frau Reinke, Frau Rempf und Frau Volkening. Alle Gemeinden erhalten die vollständigen Planungsunterlagen, die auch in den Gemeinden zur Einsicht ausgelegt werden können.

Erarbeitung einer Stellungnahme für die Gemeinde Tramm

Die Gemeinden haben innerhalb des Beteiligungsverfahrens die Möglichkeit, für die Gemeinde eine Stellungnahme abzugeben. Im Rahmen der Stellungnahme kann sich die Gemeinde etwa zu der Bewertung der Abwägungskriterien zu den aktuellen Abwägungsbereichen für Windenergienutzung der Landesplanung positionieren. Die Stellungnahmen sollen dann über die Verwaltung an den Kreis Herzogtum Lauenburg übermittelt werden.

Die Verwaltung des Amtes Büchen bittet um Beratung der in den Planungsunterlagen dargestellten Abwägungsbereiche inklusive der Bewertung der Abwägungskriterien und um einen Beschluss, ob die Gemeinde eine Stellungnahme im benannten Beteiligungsverfahren abgeben wird.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tramm hat über die Abwägungsbereiche zur Windenergienutzung beraten und wird im Beteiligungsverfahren zur Teilfortschreibung der Regionalpläne zum Sachthema Windenergie EINE Stellungnahme abgeben.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tramm hat über die Abwägungsbereiche zur Windenergienutzung beraten und wird im Beteiligungsverfahren zur Teilfortschreibung der Regionalpläne zum Sachthema Windenergie KEINE Stellungnahme abgeben.

Anlagen

Abwägungsbereiche für Windenergienutzung
Übersicht der Windeignungsflächen im Amt Büchen